# **B** LOCKWARE

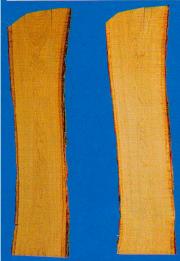
#### MABE DER WARE IN DEN VERSCHIEDENEN KLASSEN.

Wieder zusammengesetzte Blockware wird nach Dimensionsklassen gehandelt. Die Breite der breitesten Bohle ist maßgebend. Sie wird auf halber Länge, ohne Rinde, ohne Abmaß, in frisch gesägtem Zustand gemessen.

- Breite für die Klasse Q-B A: 350-390 mm. 400-490 mm, 500-590 mm, 600-690 mm, 700 mm und mehr
- Breite für die Klassen Q-B 1, Q-B 2, Q-B 3 und für Bohlen: 250-290 mm, 300-390 mm, 400-490 mm, 500-590 mm, 600-690 mm, 700 mm und mehr
- Mindestdeckbreite: 80 mm ohne Splintholz über die ganze Bohlenlänge für die Klasse Q-B A 80 mm ohne Splintholz, gemessen auf halber Länge der Bohle für die Klassen Q-B 1, Q-B 2, und Q-B 3
- Länge: 3 m gemessen in 100 mm Abstand für die Klassen Q-B a, Q-B 1 und Q-B 2 2 m gemessen in 100 mm Abstand, mit einer Toleranz von 10 % von 1 m bis 1,90 m für die Klasse Q-B 3 und für die Bohlen.

P.S.: Vorbehaltlich anderer Vereinbarung zwischen den Parteien findet die Abnahme der Blockware und der Bohlen beim Verkäufer statt. Hierbei werden eventuelle Minderungen entsprechend der Regeln der einzelnen Klassen vorgenommen.

### Q-BA



Blockware mit zwei Drittel sauberer Bohlen mit guter Geradlinigkeit, wenig Splintholz, annähernd gerader Faser und regelmäßigem Kern.

Holz mit feiner bis mittelfeiner Textur: Falls nur feine Textur gewünscht wird, bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung.

Gleichmäßige Farbe.

Gesunde verwachsene Äste: 1 Ast von max. 20 mm Durchmesser pro 2 m wird akzeptiert.

Gesundes Splintholz auf beiden Seiten der Bohlen bis zu einer Breite von 40 mm zulässig. Falls mehr vorhanden, kann eine Volumenminderung vertraglich vereinbart werden.

Kernrisse werden akzeptiert, führen jedoch zu Volumenminderung. Nicht zulässig sind: Wirbelwuchs, eingeschlossenes Splintholz, Rotkern, Braunfäule, schwarze Streifen, Rotstreif, Fäule, durchgehender Rindeneinwuchs, Drehwuchs. Folgende Besonderheiten sind zulässig, wenn sie einzeln auf einer Bohle auftreten: Frostriß, Ringriß, Sternriß, oberflächiger Rindeneinwuchs.

#### Q - B 1

Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft.
Leichte Abweichung der Faserneigung von der Richtung der Längstachse des Holzes toleriert.
Gesunde verwachsene Äste: 1 Ast mit max. 40 mm Durchmesser pro 2 m ist zulässig. Falls sie größer sind, aber einzeln auf 25 % der Bohlen auftreten, sind sie toleriert, führen jedoch

zu Volumenminderung. Gesundes Splintholz ist auf beiden Seiten der Bohlen bis zur Breite von 40 mm zulässig. Falls mehr vorhanden ist, kann eine Volumenminderung vertraglich vereinbart werden

Kernrisse und Braunfäule sind zulässig, führen jedoch zu Volumenminderung.

Nicht zulässig sind: Wirbelwuchs, eingeschlossenes Splintholz, Drehwuchs, durchgehender Rindeneinwuchs.

Folgende Besonderheiten sind zulässig, wenn sie einzeln auf einer Bohle auftreten: Frostriß, Ringriß, Sternriß, Rotkern, schwarze Streifen, Rotstreif, Fäule, Fraßgang.

Q - B 2



Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft.

Faserneigung oder Drehwuchs sind zulässig.

Gesunde Äste oder Astneste sind zulässig, sofern nicht mehr als ein Ast von max. 80 mm Durchmesser pro 2 m vorhanden

Äste von mehr als 80 mm Durchmesser können toleriert werden, wenn sie einzeln auf 25 % der Bohlen auftreten. Sie führen jedoch zu Volumenminderung. Angefaulte Äste akzeptiert auf

10 % der Bohlen.

Einer von folgenden Fehlern ist zulässig, führt jedoch zu

zulässig, füh

Volumenminderung: Kernriß, Frostriß, Ringschäle, Sternriß, kranker Splint, Rotstreif, Fäule, Fraßgang. Zulässig sind oberflächlicher Rindeneinwuchs, gesundes Splintholz, Rotkern, Braunfäule, schwarze Streifen.

Nicht zulässig sind durchgehendes Splintholz, eingeschlossener Splint.

## Q - B 3

Wird als unbesäumte Blockware oder Bohlen verkauft.

Keine Begrenzung der Faserneigung.

Aste sind ohne Begrenzung zulässig, es sei denn sie werden durch vertragliche Vereinbarung ausgeschlossen.

Einige Merkmale oder Veränderungen können durch vertragliche Vereinbarung ausgeschlossen werden, sonst sind sie ohne Einschränkung zulässig.



